

darf daher nichts Alltägliches werden. Aus gleichen Gründen wäre zu wünschen, daß sich einmal einige Dichter- und Komponistengenerationen mit dem Osten beschäftigten, der Schönheiten genug hat, die des Besingens wert wären und das gleiche Verständnis des Westens für den Osten hervorrufen könnten. Ich erinnere z. B. an den starken Eindruck, den der Gesang eines Schlesierliedes durch die Breslauer Reichspfadfinder im Lager zu Berka bei Weimar gemacht hat. Durch Erzählung von ostpreußischen oder oberschlesischen Mundartwäßen dient man dieser Sache bei Fremden nicht richtig. Wenn Du aufklärend wirken kannst, wirst Du es wohl tun; es liegt im vaterländischen Interesse.

Sollte sich dort am Platze ein Gehilfenverein bilden, so tritt ihm bei. Man muß zu seiner Ständesorganisation stehen, einerlei, ob als Gehilfe oder als Meister. Ich glaube, daß Du nicht nur lernen kannst, sondern daß auch trotz Deiner Jugend schon von Dir gelernt werden kann, mit anderen Worten, Du bist beim Austausch der Gedanken nicht nur ein stummer Horcher, sondern Du wirst auch etwas zu geben haben. Leute, die aus Dummheit schweigen, kannst Du liegen lassen, denn es ist nichts zu profitieren bei ihnen; solchen, die aus Schlauheit schweigen, gehe aus dem Wege, denn es sind im Grunde keine anständigen Menschen. Im allgemeinen wird in solchen Vereinen viel gesprochen, meistens nur in harmloser Weise. Ich schätze Dich aber doch in Deinem Kern für eine Kraft, die der Verein brauchen kann, denn bei weitem nicht alle bringen schon das mit, was Du zu bieten hast. In solchen Vereinen, insbesondere bei Ver-

waltung eines Amtes, sind die ersten Spuren zu verdienen, um später in den Meistervereinen schon einige Übung und Vertrautheit mit Vereinsangelegenheiten mitzubringen. Durch die Kritik, die eine solche Amtsführung erdulden muß, wird das Verantwortungsgefühl gestärkt; ist es doch ein hoher Ehrgeiz der meisten, sich nicht eine nachlässige Handhabung ihres Amtes vorwerfen zu lassen. Auch solche Aufgaben wollen erlernt sein, und es ist im späteren Leben für Dich vielleicht sehr von Belang, wenn Du in einem Verein irgendwelcher Art die Situation durch geübten Eingriff in die Geschäftsführung retten kannst. Vereinsroutine gehört für einen Mann, der im öffentlichen Leben als Bürger eine Rolle spielen will, zur Bildung.

Auch auf Deine Mitglieder im Gehilfenverein kannst Du Einfluß ausüben, soweit die Kräfte reichen, wenn Du Dich betätigst und mit Deinem Wissen nicht geizt. Dann werden auch andere sprechen, und der augenblickliche Hauptzweck dieser Vereine, gegenseitige Belehrung und Erziehung, ist erreicht.

Du mußt für Dich immer das „Später“ vor Augen haben und daran denken, daß Du nicht erzogen bist und wirst, um hinter dem Ofen zu hocken, sondern nur in Deinem Berufe unbedingt eine Rolle zu spielen, in den Augen der Leute, als auch in denen Deiner Kollegen; daß es sich aber nicht um die „Rolle“ an sich handelt, sondern um die damit verbundene Aufgabe, die Dir seinerzeit die Lage unseres Gewerbes stellen wird. Für heute sei Schluß; wir sind immer auf Neues von Dir gespannt. Mit Gruß von Allen Dein Vater. (I/280)

Die Beziehungen deutscher Uhrmacher zur Schweiz

Von Dr. M. Fallet (La Chaux-de-Fonds)

III.

In den Jahren zwischen 1456 und 1471 war der Großuhrmacher Wagner aus Frankfurt a. M. in Freiburg in der Schweiz als Uhrmacher tätig.

Weit Sprinckhart, wandernder Glockengießer und Uhrmacher (Zyttglockenmacher) aus Kempten in Bayern, goß 1471 zu Luzern die größere Glocke der Hofkirche, wofür der Rat von Luzern ihm das Bürgerrecht schenkte.

Über den im Jahre 1522 in Luzern ins Bürgerrecht aufgenommenen, seit 1547 in Bern wirkenden und dort 1657 verstorbenen Uhrmacher Kaspar Brüykessel, der allem Anschein nach aus dem Herzogtum Liegnitz (Schlesien) stammte, habe ich bereits berichtet.

Deutscher Abkunft ist zweifellos auch der Uhrmacher Andreas Neubaur (Neupaur, auch Nüwpuren), den der Rat von Luzern im Jahre 1589 in Dienst nahm. Zwischen diesem Meister und der Meisterschaft des Schlosserhandwerks der Stadt Luzern entstand bald ein Span, den der Rat im Jahre 1590 wie folgt beilegte: Es wird erkannt, daß es nach wie vor bei dem ergangenen Urteil für die Zukunft sein Bewenden haben soll. Meister Jakob (Meyer, der Schlosser, der Uhrmacher war) und andere Meister sollen sich enthalten, Uhren zu bauen und neue Bratspieße zu verfertigen. Dagegen soll jeder Meister, auch Neubaur, befugt sein, alte Bratspieße zu reparieren und zu reinigen. Auch dem „alt Zyttmacher“ Meyer soll dies nicht verwehrt sein.

Im Jahre 1601 gestattet der Rat Neubaur, „gsind und gesellen“ anzustellen. Sollte ihm jemand seine Dienstleute abspenstig machen oder wegweisen, dann soll er es dem Rat anzeigen.

1616 wünschte Hans Carnaux, Großuhrmachergesell von Graz, sich in Luzern niederzulassen und daselbst

das Bürger- und Zunftrecht zu erhalten. Seinem Ansuchen ist nicht entsprochen worden.

Im Jahre 1566 bestellte der Rat von Solothurn den schwäbischen Meister Urban Kärler aus Memmingen zum Stadtuhrmacher. Kärler wurde bei diesem Anlasse samt seinem Weibe und Kinde zum Bürger angenommen. Die Umzugskosten von Schaffhausen bis Solothurn trug der Rat. Kärler wurde von allen Steuern und Abgaben befreit, dagegen mußte er das Zunftrecht erwerben. Sein Jahrlohn betrug 20 Kronen; außerdem bezog er jährlich 10 Maß Korn und 6 Ellen Tuch zu einem Kleid in den Stadtfarben: Weiß und Rot.

1576 war Meister Kärler erkrankt. Der Rat bewilligte ihm eine Baden-Fahrt (Kur zu Baden in der Schweiz). Sein Sohn Abraham vertrat ihn in der Zwischenzeit als Stadtuhrmacher, ebenso im Jahre 1583, wo Vater Kärler wegen Bresten abermals zum Kurgebrauch nach Baden fahren mußte. 1584 folgte ihm sein Sohn endgültig im Amte nach. Im Jahre 1568 baute Kärler der Ältere die erste Turmschlaguhr des Dorfes Biberist bei Solothurn.

Bekanntlich wurde die Straßburger Münster-Uhr und andere astronomische Uhren vielfach in kleinerem Maßstabe nachgeahmt. Die Besitzer dieser künstlichen Uhrwerke reisten weit herum. Um das Jahr 1613 zog ein Straßburger Meister, begleitet von einem Züricher Uhrmachermeister, über Genf und Lyon bis nach Avignon. Auch wandernde deutsche Uhrenkünstler, die ihre kunstreichen Uhrwerke einem schaulustigen Publikum gegen Entgelt zeigten, reisten von einer Schweizer Stadt zur anderen.

Am 15. Mai 1639 erteilt der Rat von Basel „Davidt Stambler, Bürger von Straßburg, und Daniel Neuburger von Augsburg“ die Erlaubnis, „ihre mit großen Unkosten